Bericht über die Erstellung des

JAHRESABSCHLUSSES

per

31. Dezember 2017

Firma Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) Luisenstr. 45 10117 Berlin

Finanzamt:

Berlin für Körperschaften I

Steuernummer

27/612/03228

Fauststraße 61 85051 Ingolstadt

Tel.: 0841/97371-0 Fax.: 0841/9737130

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	2
1	.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1	2 Auftragsdurchführung	3
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2	.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2	2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2	.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3.	Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3	.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3	.2 Steuerliche Verhältnisse	S
4.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	10
6.	Bescheinigung	11
7.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
8.	Anlagen	21
	Bilanz zum 31. Dezember 2017	22
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	24
	Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2017	26
	Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2017	28
	Anhang	30
	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017	33
	Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	34
	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	36

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), Berlin

- nachfolgend auch kurz "Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im Juli 2018 in unseren Kanzleiräumen in Ingolstadt fertiggestellt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die gesetzliche Vertretung der Gesellschaft ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtet und hat dabei auch über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften.

Nach den in den §§ 267 und 267 a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 267a, 274a, 276, 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertretung ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Im vorliegenden Auftragsverhältnis waren keine Ergänzungen der Bescheinigung oder eine Darstellung im Erstellungsbericht hinsichtlich erkannter unzulässiger Wertansätze und Darstellungen im Jahresabschluss, Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und Mängeln in der Buchführung und Inventuren veranlasst.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsund Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Prüfung und Aufklärung von Sachverhalten außerhalb der Rechnungslegung waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingehölt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma laut Registergericht:

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Rechtsform:

UG (haftungsbeschränkt)

Sitz:

Berlin

Anschrift:

Luisenstr. 45

10117 Berlin

Gründung am:

24.11.2011

Gesellschaftsvertrag:

Notar Michael Blomeier - URNr. 1394/2001/B vom 24.11.2011

Eintragung ins Handelsregister:

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) am 16.02.2012 unter HRB 139975

Geschäftsjahr:

1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens:

- 1. Zweck der gemeinnützigen Unternehmensgesellschaft ist die Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen und Ernährungskultur.
- 2. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch folgende Maßnahmen:

Entwicklung, Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen in den Bereichen Ernährungswissen, Ernährungskultur, nachhaltige Ernährung, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Landschaftspflege und Kultur in verschiedenen Formaten für verschiedene Altersgruppen.

Aufklärung, Bildung sowie Bereitstellung von Handlungswissen im Bereich Ernährung und Ernährungskultur, lokal, regional, national und global. Neben der Förderung der Bildung, Aufklärung und Bereitsstellung von Handlungswissen wird durch die Tätigkeit der Gesellschaft ein Beitrag zu nachhaltiger Ernährung, zum Verbraucherschutz, zum Umweltschutz und zu Landschaftspflege und Kultur geleistet.

Förderung und Durchführung von Bildungsprojekten zur biologischen Vielfalt und Lebensmittelvielfalt.

Förderung und Durchführung von Projekten, sowie Schaffung von

Lernorten zur Bildung für nachhaltige Ernährung weltweit.

Förderung und Durchführung von Projekten, Initiativen, Aktionen und Kampagnen zur Förderung des Bewusstseins für globale Entwicklungen im Bereich Ernährung und für nachhaltige Verhaltens- und Einstellungsänderungen im Bereich nachhaltige Ernährung.

Förderung der Entwicklungszusammenarbeit i. S. d. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO.

Das Unternehmen fördert die Entwicklungszusammenarbeit durch den Aufbau von resilienten vom Weltmarkt unabhängigen Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen im globalen Süden, insbesondere in Afrika. Das Projekt "10.000 Gärten für Afrika" fördert z.B. die Errichtung von Schulgärten. Diese sollen dazu beitragen traditionelle, ressourcenschonende Anbaumethoden zu erhalten und die Schüler mit gesunden und schmackhaften Lebensmitteln zu versorgen. Dafür werden Werkzeuge, Saatgut und Informationen zu Verfügung gestellt. Hilfskräfte des Unternehmens vor Ort stellen den effektiven Einsatz der dafür vom Unternehmen zu Verfügung gestellten Mittel sicher. Die Bildungseinrichtungsarbeit des Unternehmens (Slow Food Youth Akademie) soll, insbesondere jungen Menschen, die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geben um die ökologischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Zusammenhänge im Globalen Norden zu verstehen und somit dem Globalen Süden Möglichkeiten einer nachhaltigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufzuzeigen. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist hierzu das internationale Netzwerk "Terra madre". Mit eigenen Mitarbeitern und Hilfskräften organisiert das Unternehmen Treffen von Kleinbauern, Lebensmittelhandwerkern und Kulturschaffenden aus der ganzen Welt um das Selbstwertgefühl dieser Menschen zu stärken und ihnen Lebensentwürfe zu ermöglichen, die eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und damit Verbesserung ihrer Lebenssituation ermöglichen. Das Unternehmen stellt dabei die Infrastruktur solcher Treffen sicher, sorgt für eine sichere An- und Rückreise der Teilnehmer, organisiert während dieser Tagungen den Austausch in Form von Workshops und anderen entsprechend geeigneten Formaten und versorgt schließlich die Teilnehmer mit Essen und Übernachtungsmöglichkeiten. Maßgebliches Leitbild der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Globalen Süden sind die Sustainable Development Goals und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Agenda 2030).

3. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Zwecks zur Vornahme aller Geschäfte berechtigt, die den Unternehmensgegenstand unmittelbar zu fördern geeignet sind. Zur Erfüllung ihres Satzungszwecks kann sie auch steuerbegünstigte Tochtergesellschaften gründen oder sich an anderen steuerbegünstigten Körperschaften beteiligen.

Gemeinnützigkeit: Mit dem Körperschaftsteuerbescheid 2016 vom 25.10.2017 wurde die

Gesellschaft vom Finanzamt für Körperschaften I Berlin als gemeinnüt-

zigen Zwecken dienend anerkannt.

Gezeichnetes Kapital:

2.500,00 Euro

Gesellschafter:

Slow Food Deutschland e. V.

Geschäftsführung:

Herr Dr. Rupert Ebner

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Berlin für Körperschaften I

Steuernummer:

27/612/03228

Das Unternehmen ist aufgrund der Gemeinnützigkeit von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG).

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichten, dass keine Umstände vorlagen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthielten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorlägen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen wurden dabei aus der Checkliste für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Berufsrechtlichen Handbuchs der BStBK entnommene Maßnahmen gemäß Verlautbarung der BStBK vom 12./13. April 2010, Tz. 40 durchgeführt.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Der erteilte Auftrag umfasst eine Beurteilung der uns über die von uns geführten Bücher hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise hinsichtlich ihrer Plausibilität. Diese ist gegeben. Besonderheiten, die einer weiteren Berichterstattung bedürfen liegen nicht vor.

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

6. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen
Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft.

Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Ingolstadt, den 1. August 2018

Reisinger, Schlierf und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Vorjahr:	Euro Euro	7.614,00 10.609,00
Die Position entwickelt sich wie folgt:			
Bilanzansatz zum 01.01.2017		Euro	10.609,00
- Abschreibungen		Euro	2.995,00
Bilanzansatz zum 31.12.2017		Euro	7.614,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	Vorjahr:	Euro Euro	7.614,00 10.609,00

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sonstige Anlagen und Ausstattung	Vorjahr:	Euro	1.533,00 2.333,00
Die Position entwickelt sich wie folgt:			
Bilanzansatz zum 01.01.2017		Euro	2.333,00
+ Zugänge - Abschreibungen		Euro Euro	356,75 1.156,75
Bilanzansatz zum 31.12.2017		Euro	1.533,00

Summe Sachanlagen	Vorjahr:	Euro Euro	1.533,00 2.333,00
Summe Anlagevermögen	Vorjahr:	Euro Euro	9.147,00 12.942,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse, Waren	Vorjahr:	Euro Euro	2.908,00 5.508,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vorjahr:	Euro Euro	915,00 500,00
Mengen-, Bewertungs- und rechnerische Prüfung der unfertigen Erze nicht vor. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bestandsaufnahme stätigt.		111111111111	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr:	Euro Euro	38.393,46 8.812,86
Der Bilanzposten gliedert sich wie folgt:			
Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 Euro 37.993,46		31.12.2016 Euro 8.412,86
Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	400,00		400,00
	38.393,46		8.812,86
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Vorjahr:	Euro	9.019,49 2.931,04
Der Bilanzposten gliedert sich wie folgt:			
	31.12.2017 Euro		31.12.2016 Euro
Kasse PayPal spenden@slowfood.sw GLS Bank # 1115 750 501	123,18 967,41 1.367,52		0,00 0,00 0,00
Übertrag	2.458,11		0,00

Der Bilanzposten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Übertrag	2.458,11	0,00
GLS Bank # 1115 750 500	6.561,38	2.931,04
	9.019,49	2.931,04

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbericht zum Geschäftsjahresende überein.

Der Ausweis der Bankguthaben stimmt mit den Kontoauszügen des Kreditinstituts zum Geschäftsjahresende überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	Vorjahr:	<u>Euro</u>	0,00 100,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Vorjahr:	Euro Euro	37.473,91 31.995,24
Summe Aktiva	Vorjahr:	Euro Euro	97.856,86 62.789,14

PASSIVA

A. Eigenkapital

I.	Gezeichnetes Kapital	Vorjahr:	<u>Euro</u>	2.500,00 2.500,00
II.	Gewinnrücklagen			
1.	Gesetzliche Rücklage	Vorjahr:	Euro Euro	1.528,56 1.528,56
2.	Andere Gewinnrücklagen	Vorjahr:	Euro Euro	3.965,50 3.965,50
III.	Gewinn-/Verlustvorträge			
1.	Gewinn-/Verlustvortrag Allgemein	Vorjahr:	Euro Euro	-39.989,30 -7.292,26
IV.	Jahresfehlbetrag	Vorjahr:	Euro Euro	-5.478,67 -32.697,04
	Nicht gedeckter Fehlbetrag	Vorjahr:	Euro Euro	37.473,91 31.995,24
	Buchmäßiges Eigenkapital	Vorjahr:	Euro Euro	0,00 0,00
В.	Rückstellungen			
1.	Sonstige Rückstellungen	Vorjahr:	Euro Euro	6.840,00 4.173,94
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Vorjahr:	Euro Euro	73.100,00 55.000,00

2. Sonstige Verbindlichkeiten	Vorjahr:	Euro Euro	
Der Bilanzposten gliedert sich wie folgt:			
	31.12.2017 Euro		31.12.2016 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten Verbindl. Steuern und Abgaben	16.694,10 1.222,76		3.615,20 0,00
	17.916,86		3.615,20
Summe Passiva	Vorjahr:	<u>Euro</u>	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. Ideeller Bereich

I. Nicht steuerbare Einnahmen

2017 Euro 122.473,26 150,00		2016 Euro
150,00		
10.000,00		41.700,00 1.000,00 0,00
135.623,26		42.700,00
rjahr:	Euro Euro	4.151,75 1.649,25
2017 Euro		2016 Euro
3.795,00 356,75		1.274,40 <u>374,85</u>
4.151,75		1.649,25
orjahr:	Euro Euro	72.277,94 66.772,21
2017 Euro		2016 Euro
41.951,23 3.948,24 24.883,80 283,17 0,00 695,50 516,00 72.277,94		40.348,93 3.687,96 20.912,32 350,00 615,00 600,00 258,00
	150,00 13.000,00 13.000,00 135.623,26 135.623,26 17 Euro 3.795,00 356,75 4.151,75 4.151,75 41.951,23 3.948,24 24.883,80 283,17 0,00 695,50	150,00 13.000,00 135.623,26 Injahr: Euro 2017 Euro 3.795,00 356,75 4.151,75 Injahr: Euro 2017 Euro 41.951,23 3.948,24 24.883,80 283,17 0,00 695,50 516,00

3.	Übrige Ausgaben	Vorjahr:	Euro Euro	63.233,55 16.000,92
Di	e Position setzt sich wie folgt zusammen:	2017 Euro		2016 Euro
	Bürobedarf Bildungsprojekt "Iss Fair-netzt" Künstlersozialabgabe Bildungsprojekte Kosten SF Youth-Akademie PEW Rechts- und Beratungskosten Sonstige Kosten Altrujagebühr	2.006,40 13.037,91 266,25 30.065,84 0,00 12.438,20 2.838,88 1.941,21 638,86		73,77 1,355,60 223,61 9.721,68 146,61 0,00 3.411,14 1.068,51 0,00 16.000,92
	Gewinn/Verlust ideeller Bereich	Vorjahr:	Euro Euro	-4.039,98 -41.722,38
В.	Ertragsteuerneutrale Posten			
l.	Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1.	Steuerneutrale Einnahmen			
	Spenden	Vorjahr:	Euro Euro	14.863,92 11.870,47
	Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	Vorjahr:	Euro	14.863,92 11.870,47

C. Sonstige Zweckbetriebe

I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)

1. Umsatzerlöse	Vorjahr:	Euro Euro	16.770,00 2.232,00
Die Position setzt sich wie folgt zusammen:	2017 Euro		2016 Euro
Einnahmen Bildungsprojekte/Filmfestival Teilnahmegeb. SF Youth Akademie Honorare Dr. Ebner	420,00 15.900,00 450,00		2.232,00 0,00 0,00
	<u>16.770,00</u>		2.232,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Vorjahr:	Euro Euro	32.672,61 9.437,13
Die Position setzt sich wie folgt zusammen:	2017 Euro		2016 Euro
Kosten Filmfestival Kosten SF-Youth Akademie	1.612,20 31.060,41		9.437,13 0,00
	32.672,61		9.437,13
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	Vorjahr:	Euro Euro	-15.902,61 -7.205,13
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	Vorjahr:	Euro Euro	-15.902,61 -7.205,13

D. Sonstige Geschäftsbetriebe

I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1

1.	Umsatzerlöse		Euro	0,00
		Vorjahr:	Euro	4.860,00
Di	e Position setzt sich wie folgt zusammen:			
		2017 Euro		2016 Euro
	Werbeeinn. i.Rahmen des Filmfestivals Einnahmen Strom/Wasser / Standbetreiber	0,00 0,00		4.000,00 860,00
		0,00		4.860,00
2.	Sonstige betriebliche			
	Aufwendungen	Vorjahr:	Euro Euro	0,00 500,00
	Gewinn/Verlust			
	Sonstige Geschäftsbetriebe 1	Vorjahr:	Euro Euro	0,00 4.360,00
11.	Sonstige Geschäftsbetriebe 2	*		
1.	•			
	Aufwendungen	Vorjahr:	Euro Euro	400,00 0,00
	Gewinn/Verlust			
	Sonstige Geschäftsbetriebe 2	Maniaka	Euro	-400,00
	9	Vorjahr:	Euro	0,00
	Gewinn/Verlust		-	400.00
	Sonstige Geschäftsbetriebe	Vorjahr:	Euro Euro	-400,00 4.360,00
E.	Jahresfehlbetrag		Euro	5.478,67
		Vorjahr:	Euro	32.697,04

8. Anlagen

Anlagen

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Berlin

AKTIVA

	Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände		•		
 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 			7.614,00	10.609,00
II. Sachanlagen				
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung 			1.533,00	2.333,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Fertige Erzeugnisse, Waren			2.908,00	5.508,00
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Sonstige Vermögensgegenstände 	915,00 38.393,46		39.308,46	500,00 8.812,86 9.312,86
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			9.019,49	2.931,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	100,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			37.473,91	31.995,24
			97.856,86	62.789,14

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Berlin

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.500,00	2.500,00
II. Gewinnrücklagen1. Gesetzliche Rücklage2. Andere Gewinnrücklagen	1.528,56 3.965,50	5.494,06	1.528,56 3.965,50 5.494,06
III. Coving Markush arträga		3.494,00	3.494,00
III. Gewinn-/Verlustvorträge1. Gewinn-/Verlustvortrag Allgemein		39.989,30-	7.292,26-
IV. Jahresfehlbetrag		5.478,67-	32.697,04-
Nicht gedeckter Fehlbetrag		37.473,91	31.995,24
Buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		6.840,00	4.173,94
C. Verbindlichkeiten			
 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Verbindlichkeiten 	73.100,00 17.916,86	91.016,86	55.000,00 3.615,20 58.615,20
		97.856,86	62.789,14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Berlin

N.	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich			
Nicht steuerbare Einnahmen Zuschüsse		135.623,26	42.700,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben1. Abschreibungen2. Personalkosten3. Übrige Ausgaben	4.151,75 72.277,94 63.233,55	139.663,24	1.649,25 66.772,21 16.000,92 84.422,38
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		4.039,98-	41.722,38-
B. Ertragsteuerneutrale Posten			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral) Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden		14.863,92	11.870,47
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		14.863,92	11.870,47
C. Sonstige Zweckbetriebe			
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		16.770,00	2.232,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		32.672,61	9.437,13
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		15.902,61-	7.205,13-
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		15.902,61-	7.205,13-
D. Sonstige Geschäftsbetriebe		9	
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		0,00	4.860,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	500,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		0,00	4.360,00
Übertrag		5.078,67-	32.697,04-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		5.078,67-	32.697,04-
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		res	
Sonstige betriebliche Aufwendungen		400,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2		400,00-	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		_400,00-	4.360,00
E. Jahresfehlbetrag		5.478,67	32.697,04

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2017

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
0025	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten Websites	7.614,00	10.609,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	1.533,00	2.333,00
0620	Fertige Erzeugnisse, Waren Bestand Waren	2.908,00	5.508,00
0650	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	915,00	500,00
0700 0721	Sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	37.993,46 <u>400,00</u> 38.393,46	8.412,86 <u>400,00</u> 8.812,86
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks		
0920 0943 0944 0945	Kasse PayPal spenden@slowfood.sw GLS Bank # 1115 750 501 GLS Bank # 1115 750 500	123,18 967,41 1.367,52 6.561,38 9.019,49	0,00 0,00 0,00 2.931,04 2.931,04
0990	Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	100,00
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	37.473,91	31,995,24
	Summe Aktiva	97.856,86	62.789,14

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2017

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1140	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital	2.500,00	2.500,00
1150	Gesetzliche Rücklage Gesetzliche Rücklage	1.528,56	1.528,56
1070	Andere Gewinnrücklagen Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.965,50	3.965,50
1160	Gewinn-/Verlustvortrag Allgemein Jahresergebnis (Vortrag)	39.989,30-	7.292,26-
	Jahresfehlbetrag Jahresfehlbetrag	5.478,67-	32.697,04-
	Nicht gedeckter Fehlbetrag Nicht gedeckter Fehlbetrag	37.473,91	31.995,24
1220	Sonstige Rückstellungen Sonstige Rückstellungen	6.840,00	4.173,94
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1370	Verbindl. gg.UN mit Beteiligungsverh.	73.100,00	55.000,00
1800 1806	Sonstige Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten Verbindl. Steuern und Abgaben	16.694,10 1.222,76 17.916,86	3.615,20 0,00 3.615,20
	Summe Passiva	97.856,86	62.789,14

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Ideeller Bereich		
2300 2302 2305	Zuschüsse Erhaltene nicht steuerbare Zuschüsse Zuschüsse von Behörden Zuschüsse Slow Food e.V.	122.473,26 150,00 <u>13.000,00</u> 135.623,26	41.700,00 1.000,00 0,00 42.700,00
2500 2501	Abschreibungen Abschreibungen auf Sachanlagen Sofortabschreibung GWG	3.795,00 <u>356,75</u> 4.151,75	1.274,40 374,85 1.649,25
2552 2553 2555 2556 2557 2558 2559	Personalkosten Löhne und Gehälter Abgeführte Lohnsteuer Gesetzliche Sozialaufwendungen Berufsgenossenschaft Aushilfslöhne Unterbringung Arbeitnehmer Kosten FÖJ	41.951,23 3.948,24 24.883,80 283,17 0,00 695,50 <u>516,00</u> 72.277,94	40.348,93 3.687,96 20.912,32 350,00 615,00 600,00 258,00 66.772,21
2701 2705 2750 2804 2806 2807 2894 2900 2901	Übrige Ausgaben Bürobedarf Bildungsprojekt "Iss Fair-netzt" Künstlersozialabgabe Bildungsprojekte Kosten SF Youth-Akademie PEW Rechts- und Beratungskosten Sonstige Kosten Altrujagebühr	2.006,40 13.037,91 266,25 30.065,84 0,00 12.438,20 2.838,88 1.941,21 638,86 63.233,55	73,77 1.355,60 223,61 9.721,68 146,61 0,00 3.411,14 1.068,51 0,00 16.000,92
	Ertragsteuerneutrale Posten		
3220	Spenden Erhaltene Spenden / Zuwendungen	14.863,92	11.870,47
6000 6001 6002	Sonstige Zweckbetriebe Umsatzerlöse Einnahmen Bildungsprojekte/Filmfestival Teilnahmegeb. SF Youth Akademie Honorare Dr. Ebner	420,00 15.900,00 <u>450,00</u> 16.770,00	2.232,00 0,00 0,00 2.232,00
6300 6301	Sonstige betriebliche Aufwendungen Kosten Filmfestival Kosten SF-Youth Akademie	1.612,20 31.060,41 32.672,61	9.437,13 0,00 9.437,13
Übertrag		5.078,67-	37.057,04-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Berlin

eschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
5.078,67-	37.057,04-
0,00 <u>0,00</u> 0,00	4.000,00 <u>860,00</u> 4.860,00
0,00	500,00
400,00	0,00
5.478,67	32.697,04
	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in den §§ 267 und 267 a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft.

Bei der Erstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung macht die Gesellschaft von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß §§ 274a, 276 HGB teilweise Gebrauch.

Zur Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz,- und Ertragslage sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Berlin wird beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Registernummer HRB 139975 geführt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 73.100,00 (Vorjahr: Euro 55.000,00).

IV. Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 5 Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt.

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Unternehmen weist im Geschäftsjahr 2017 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von Euro 37.473,91 aus. Zur Vermeidung der bilanziellen Überschuldung verzichten die Gesellschafter soweit und solange auf die Geltendmachung ihres Gesellschafterdarlehens in Höhe des nicht gedeckten Fehlbetrages, solange nicht alle übrigen Gläubiger aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten des Schuldners übersteigenden freien Vermögens befriedigt sind.

Unterschrift der Geschäftsleitung		
Berlin, den		
	Dr. Rupert Ehner	

ANLAGENSPIEGEL

Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb)

딩		

Buchwert 31.12.2017 Euro

Zuschreibungen Geschäftsjahr

kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 Euro

Umbuchungen

Abgänge

Euro

Euro

Zugänge Euro Anschaffungs-, Herstellungs-01.01.2017 Euro kosten

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Vermögensgegenstände I. Immaterielle

Summe immaterielle Vermögensgegenstände II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung

Summe Sachanlagen

Summe Anlagevermögen

7.614,00	7.614.00	1.533,00	1.533,00	9.147,00
00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
3.469,40	3.469,40	3.198,60	3.198,60	6.668,00
0,00	00,00	0,00	0,00	00'0
00'0	00'0	00'0	0,00	0,00
0,00	00,00	356,75	356,75	356,75
11.083,40	11.083,40	4.374,85	4.374,85	15.458,25

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
25	Websites	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.083,40 474,40 10.609,00	2.995,00		2.995,00	11.083,40 3.469,40 7.614,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	374,85 374,85 0,00	356,75 356,75 356,75		356,75	731,60 731,60 0,00
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.000,00 1.667,00 2.333,00	800,00		800,00	4.000,00 2.467,00 1.533,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.458,25 2.516,25 12.942,00	356,75 4.151,75 356,75		4.151,75	15.815,00 6.668,00 9.147,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Slow Food Deutschland gemeinnützige UG (hb) Förderung der Bildung im Bereich Ernährungswissen Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
25	Websites							
25001	Website "Boden begreifen "	01.09.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.681,00 298,00 2.383,00	894,00		894,00	2.681,00 1.192,00 1.489,00
25002	Website "Iss Fair-Netzt"	19.12.2016 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	5.902,40 123,40 5.779,00	1.476,00		1.476,00	5,902,40 1,599,40 4,303,00
25003	3 Kurzvideos " Iss Fair-Netzt"	08.12.2016 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	2.500,00 53,00 2.447,00	625,00		625,00	2.500,00 678,00 1.822,00
Summe	Websites	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		11.083,40 474,40 10.609,00	2.995,00		2.995,00	11,083,40 3,469,40 7,614,00
	i			a'				
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
340	Geringwertige Wirtschaftsgü	ter						
340001	GWG 2016	31.12.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	374,85 374,85 0,00				374,85 374,85 0,00
340002	GWG 2017	01.12.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	356,75 356,75 356,75		356,75	356,75 356,75 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		374,85 374,85 0,00	356,75 356,75 356,75	1015	356,75	731,60 731,60 0,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2017 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
400	Sonstige Anlagen und Ausst	attung						
400001	Webseite "Teller statt Tonne"	18.12.2014 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	4.000,00 1.667,00 2.333,00	800,00		800,00	4.000,00 2.467,00 1.533,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.000,00 1.667,00 2.333,00	800,00		800,00	4.000,00 2.467,00 1.533,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €¹¹ (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- 1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 3/2017 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70 E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr. 5.1

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs., 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zulöschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.